

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Wahl des Integrationsrates 2010
hier: Bestellung der Mitglieder des Rates für den Integrationsrat der Stadt Köln in der
Wahlperiode des Rates 2009/2014**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 27 Absatz 1, Satz 4 und Absatz 2, Satz 3 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 22 Absatz 1, Satz 2, 1. Halbsatz der Hauptsatzung der Stadt Köln bestellt der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte folgende elf Mitglieder für den Integrationsrat der Stadt Köln in der Wahlperiode des Rates 2009/2014.

- | | | | |
|----|-------|-----|-------|
| 1. | _____ | 7. | _____ |
| 2. | _____ | 8. | _____ |
| 3. | _____ | 9. | _____ |
| 4. | _____ | 10. | _____ |
| 5. | _____ | 11. | _____ |
| 6. | _____ | | |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Am 7. Februar 2010 wird der Integrationsrat der Stadt Köln für die Wahlperiode des Rates 2009/2014 gewählt.
 Grundlage der Wahl des Integrationsrates ist § 27 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung sowie die vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 29.10.2009 beschlossene Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln.
2. Gemäß § 27 Absatz 1, Satz 4 und Absatz 2, Satz 1 der Gemeindeordnung NRW werden die direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit nach Listen oder Einzelbewerbern gewählt.

Nach § 27 Absatz 1, Satz 4 und Absatz 2, Satz 3 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Rat darüber hinaus aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder für den Integrationsrat.

Für die Stadt Köln bestimmt § 22 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln die Größe des Integrationsrates mit 33 Mitgliedern.

Zwei Drittel (22) der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des § 27 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 22 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz und Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln sowie der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln durch die Wahlberechtigten unmittelbar gewählt.

Ein Drittel (11) der Mitglieder werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 2, 1. Halbsatz der Hauptsatzung der Stadt Köln vom Rat der Stadt Köln nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren bestellt.

3. Die Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Wahl durch den Wahlausschuss erfolgt in dessen Sitzung am 9. Februar 2010. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Integrationsrates ist nach bisheriger Planung zwischen dem amtierenden Integrationsrat, der Geschäftsführung des Integrationsrates und dem Sitzungsdienst für den 2. März 2010 vorgesehen. Es ist daher erforderlich, dass die Bestellung der Mitglieder des Rates bereits in der Sitzung des Rates am 2. Februar 2010 erfolgt, denn die nächste Sitzung des Rates ist erst wieder für den 23. März 2010 terminiert.

4. Der Rat ist bei der Bestellung der Mitglieder für den Integrationsrat der Stadt Köln frei und unterliegt lediglich den allgemeinen Grundsätzen, die in den §§ 57, 58 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW für die Bildung von Ausschüssen festgelegt sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.